



Vorlage KuSA\_13/2010  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur- und Schulausschusses  
am 14.06.2010

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kultur- und Schulausschusses

**Fröbelschule Ludwigsburg - Schule für Sprachbehinderte  
Einrichtung einer Außenklasse an der Grundschule Grünlandschule Freiberg a. N.**

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18.05.2010 hat die Fröbelschule aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen nach Abschluss der Klasse erneut die Einrichtung einer Außenklasse bei der Grundschule Grünlandschule Freiberg a. N. ab dem Schuljahr 2010/2011 beantragt. Sie soll von 10 Schülerinnen und Schülern, die aus Freiberg (4), Ingersheim (1), Bietigheim-Bissingen (2), Gemmrigheim (1), Besigheim (1) und Hessigheim (1) kommen, besucht werden.

Außenklassen von Sonderschulen in allgemeinen Schulen stärken das soziale und pädagogische Miteinander. Darüber hinaus bietet man hiermit Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen die Möglichkeit eine Beschulung mit integrativem Charakter. § 15, Abs. 6 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ermöglicht daher ausdrücklich die Bildung solcher Außenklassen für Sonderschulen an den Grund-, Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien im Rahmen der gegebenen Verhältnisse. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Kultur- und Schulausschuss bisher allen entsprechenden Vorschlägen der Fröbelschule zugestimmt (Anlage 1).

Nach Feststellung der unteren Schulaufsichtsbehörde liegen die Zustimmungen der schulischen Gremien der Fröbelschule vor. Die Abstimmungen mit den schulischen Gremien der Grünlandschule Freiberg a. N. und der Stadt Freiberg sind eingeleitet. Der Landkreis Ludwigsburg wird nun gebeten, der erneuten Einrichtung der Außenklasse zuzustimmen.

Bereits am 18.06.2007 hat der Kultur- und Schulausschuss seine Zustimmung zur Führung einer Außenklasse an dem oben genannten Standort erteilt.

## 2. Kosten und Finanzierung

Die Fröbelschule in Ludwigsburg bleibt Stammschule für die oben genannte Außenklasse. Damit liegen die Schulträgerschaft und somit auch die Verantwortung für die sächlichen Kosten weiterhin beim Landkreis Ludwigsburg. Das Land bezahlt daher auch weiterhin zu den laufenden Schulkosten je Schüler und Schuljahr einen Sachkostenbeitrag von zurzeit 1.113,-- € an den Landkreis. Ob für die Schülerbeförderung zusätzliche Kosten entstehen, wird zurzeit geprüft. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Aus Sicht des Landratsamts ist dieses Vorhaben sehr zu begrüßen.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme